

Kursdaten Bildungsgänge 2020/21

| | Lektionen | Luzern | | Sursee | | Zofingen | | Rotkreuz | |
|--|-----------|---------------------|----------------------|---------------------|----------|---------------------|------------------|---------------------|------------------|
| | Anzahl | Dauer | Kurstage | Dauer | Kurstage | Dauer | Kurstage | Dauer | Kurstage |
| Marketingfachleute mit eidg. Fachausweis | 390 | 20.01.20 – 20.04.21 | 1) Mo/Mi 2) Di/Do | 20.01.20 – 20.04.21 | Mo/Mi | 18.01.21 – 19.04.22 | Mo/Mi | 18.01.21 – 19.04.22 | Mo/Do |
| Verkaufsfachleute mit eidg. Fachausweis | 390 | 20.01.20 – 20.04.21 | 1) Mo/Mi 2) Di/Do | 20.01.20 – 20.04.21 | Mo/Mi | 18.01.21 – 19.04.22 | Mo/Mi | 18.01.21 – 19.04.22 | Mo/Do |
| Marketingleiter/in mit eidg. Diplom | 502 | 19.06.20 – 15.10.21 | Fr/Sa bzw. Fr/Mo | | | 19.06.20 – 15.10.21 | Fr/Sa bzw. Fr/Mo | 19.06.20 – 15.10.21 | Fr/Sa bzw. Fr/Mo |
| Verkaufsleiter/in mit eidg. Diplom | 502 | 19.06.20 – 15.10.21 | Fr/Sa bzw. Fr/Mo | | | 19.06.20 – 15.10.21 | Fr/Sa bzw. Fr/Mo | 19.06.20 – 15.10.21 | Fr/Sa bzw. Fr/Mo |
| Dipl. Digital Marketing Manager | 60 | 28.04.20 – 02.07.20 | Di/Do | | | | | | |

Unterrichtszeiten Bei allen Bildungsgängen wochentags 18:15 bis 21:30 Uhr / samstags 08:15 bis 12:20 Uhr

Standort Luzern In Luzern bieten wir bei den Marketing- und Verkaufsfachleuten zwei Kurse mit verschiedenen Kurstagen an.

Kursgeld

| | Monatlich | | Semesterweise | | Total | Subjektfinanzierung | Kursgeld | Externe Prüfung |
|--|-----------|--------|---------------|--------|--------|---------------------|--------------|-----------------|
| | Anzahl | Betrag | Anzahl | Betrag | Brutto | 50% | Netto | ca. |
| Marketingfachleute mit eidg. Fachausweis | 16 | 815 | 3 | 4'320 | 12'960 | 6'480 | 6'480 | 2'500 |
| Verkaufsfachleute mit eidg. Fachausweis | 16 | 815 | 3 | 4'320 | 12'960 | 6'480 | 6'480 | 2'500 |
| Marketingleiter/in mit eidg. Diplom | 16 | 1'057 | 3 | 5'633 | 16'900 | 8'450 | 8'450 | 3'400 |
| Verkaufsleiter/in mit eidg. Diplom | 16 | 1'057 | 3 | 5'633 | 16'900 | 8'450 | 8'450 | 3'400 |
| Dipl. Digital Marketing Manager * | 3 | 988 | 1 | 2'950 | 2'950 | | 2'950 | |

Kursgeld inklusive Bei den Ausbildungen mit eidg. Fachausweis oder eidg. Diplom sind im Kursgeld Unterricht, Lehrmittel, Lernplattform, Fallstudienkorrekturen und Simulationsprüfungen schriftlich und mündlich enthalten. Nicht enthalten sind persönliche Auslagen bei allfälligen Workshops und Seminaren für Verpflegung. Externe Prüfungsgebühren werden direkt an die Prüfungskommission bezahlt. Die Prüfungsgebühren können von Jahr zu Jahr ändern (Stand: 01.01.2018). Preisänderungen bleiben vorbehalten. Beim Seminar dipl. Digital Marketing Manager sind im Kursgeld Unterricht, Nutzung der Lernplattform und die Gebühr für die Diplomprüfung enthalten. Die Lehrmittel werden als PDF auf der Lernplattform kostenlos zur Verfügung gestellt. Sie haben die Möglichkeit bei Ihrer online-Anmeldung einen Ordner in Papierform zu bestellen. Dieser Ordner kostet CHF 100.-.

Subjektfinanzierung Ab 2018 erhalten Absolvierende von vorbereitenden Kursen auf eidgenössische Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen eine bundesweit einheitliche finanzielle Unterstützung.

* Kurse, als Bestandteil zur Vorbereitung auf eidg. Prüfungen, erhalten ebenfalls 50% Subjektfinanzierung!

Subjektfinanzierung



Integrierender Bestandteil der Weiterbildungsverträge ab Beginn Bildungsgang 1.8.2017 und Teil der AGB's SIMAKOM

Ab Prüfungen 2019 werden Absolvierende von vorbereitenden Kursen auf eidgenössische Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen eine bundesweit einheitliche finanzielle Unterstützung erhalten. Die Absolvierenden können für angefallene Kurskosten direkt beim Bund Beiträge beantragen. Bundesbeiträge beantragen können Absolvierende von vorbereitenden Kursen auf eidgenössische Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen mit Wohnsitz in der Schweiz (zum Zeitpunkt der Prüfungsverfügung), die im Anschluss die jeweilige eidgenössische Prüfung absolvieren.

Das Beitragsgesuch ist innerhalb von 5 Jahren nach Eröffnung der Prüfungsverfügung einzureichen. Der vorbereitende Kurs darf nicht länger als 7 Jahre vor Absolvieren der Prüfung zurückliegen. Für einen vorbereitenden Kurs darf dieselbe Zahlungsbestätigung nur einmal eingereicht werden.

Das Beitragsgesuch wird im Normalfall nach Absolvierung der eidgenössischen Prüfung gestellt – unabhängig vom Prüfungserfolg. Das bedeutet, dass die Absolvierenden die Beiträge für die entstandenen Kurskosten nachschüssig erhalten. Die Vorfinanzierung der Kursgebühren bis zum Erhalt der Bundesbeiträge wird entweder von den Absolvierenden oder mit Hilfe von Unterstützung durch Dritte getragen.

In dem Ausnahmefall, dass Kursteilnehmende die Vorfinanzierung bis zur Auszahlung der Bundesbeiträge nicht leisten können und auch keine Unterstützung von Dritten erhalten, wird unter bestimmten Voraussetzungen ein Antrag auf Auszahlung von Teilbeiträgen vor Absolvieren der eidgenössischen Prüfung möglich sein.

Häufig gestellte Fragen

| Thema | Kommentar |
|--|--|
| Wer hat Anspruch auf die Subjektfinanzierung? | Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, welche die eidg. Prüfung absolviert haben und als Rechnungsempfänger und als Zahlende deklariert sind und das Kursgeld vollständig bezahlt haben. |
| Ab wann gilt die Regelung? | Ab Prüfungen 1.1.2018, welche keine FSV-Beiträge erhalten haben. |
| Wie hoch sind die Beiträge? | Der Bund übernimmt maximal bis 50% der Kurskosten. Eidg. Berufsprüfungen/Fachausweise Kurskosten max. CHF 19'000.-- / Eidg. Höhere Fachprüfungen/Diplome Kurskosten max. CHF 21'000.-- |
| Welche Kosten sind beitragsberechtig? | Alle Kosten, die direkt mit der Vorbereitung auf die eidg. Prüfungen zu tun haben. Kursgebühren, Kursgeld und interne Prüfungen, welche an das Schulungsinstitut bezahlt wurden. |
| Welche Kosten sind nicht beitragsberechtig? | Reiseauslagen, Parkgebühren, Übernachtungen, Verpflegung, selbst gekaufte Bücher und die Prüfungsgebühren für die eidg. Prüfungen. |
| Wer bestätigt die Kosten? | Die Anbieter von vorbereitenden Kursen stellen nach Ende des Bildungsganges eine Zahlungsbestätigung für die erhaltenen Kursgebühren aus. Das Kursgeld muss vollständig bezahlt sein. Die Prüfungskommission stellt nach Absolvieren der Prüfung eine Prüfungsverfügung aus, welche bestätigt, dass die eidg. Prüfung beendet wurde. |
| Wann erfolgt die Auszahlung? | Nach Abschluss der eidg. Prüfung wird der Antrag auf Rückerstattung gestellt. |
| Muss Prüfung bestanden sein? | Nein. Alle welche die eidg. Prüfung beendet haben, können den Anspruch geltend machen. |
| Muss das Kursgeld vor Kurs-Ende vollständig bezahlt sein? | Ja, vor Kurs-Ende muss das gesamte Kursgeld bezahlt sein. Erst nachdem das gesamte Kursgeld bezahlt wurde, können die Kurskosten (bis 50%) zurückgefordert werden. |
| Was passiert bei Kursabbruch? | Es besteht kein Anspruch auf Subjektfinanzierung. Die eidg. Prüfung muss absolviert werden. |
| Wenn das Unternehmen oder eine Drittperson die Zahlung vornimmt? | Dann entfällt der Anspruch auf die Subjektfinanzierung. Nur die zahlende Person, welche die eidg. Prüfung absolviert hat, hat Anspruch auf die Subjektfinanzierung. |
| Kann der Bundesbeitrag an Dritte abgetreten werden? | Nein, eine Zession ist nicht möglich. Für die Subjektfinanzierung ist immer die Person, welche die eidg. Prüfung absolviert berechtigt. |
| Welche Möglichkeiten für Vorfinanzierungen gibt es? | Darlehen bei Banken, Arbeitgeber, Organisationen oder Privatpersonen, damit das gesamte Kursgeld bezahlt werden kann. Unter bestimmten Voraussetzungen kann beim Bund ein Gesuch für die frühere Auszahlung der Beiträge gestellt werden. |

Kontakt

SIMAKOM Marketingfachschule, Winkelriedstrasse 35, 6003, info@simakom.ch, 041 210 66 66